



Vorgehen der Lebensmittelüberwachung bei Verdacht auf lebensmittelbedingte Infektionen

Dr. Bornemann

Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Berlin Neukölln



Eingang der Verdachtsmeldung

- Verbraucherbeschwerde bei der Lebensmittelüberwachung
- Mitteilung des Gesundheitsamtes nach Arzt- oder Patientenmitteilung
- Übermittlung eingegangener Beschwerden durch andere Lebensmittelüberwachungsbehörden



Ermittlung der betroffenen Personen

- Liegt ein Ausbruch vor, sind 2 oder mehr Personen erkrankt ?
- Wie viele Personen sind erkrankt ?
- Wie sind diese Personen für Befragungen **schnell** erreichbar ?
- Wo wohnen die beteiligten Personen, welche Gesundheitsämter sind betroffen ?

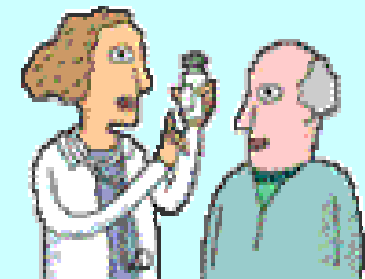


Was wurde verzehrt ?

- Welche Lebensmittelkomponenten wurden von allen erkrankten Personen verzehrt ?
- Wie war das Lebensmittel gekennzeichnet, sind noch **Packungen** vorhanden ?
- Wann wurde das verdächtige Lebensmittel verzehrt ?
- Sind **Reste** der Lebensmittel **verfügbar** ?
- Wurde das Lebensmittel sofort nach Erwerb verzehrt oder ergaben sich Risiken aus der privaten Lagerung oder Verarbeitung ?

Besteht der Verdacht auf einen Lebensmittelbezug der Erkrankung?

- Wieviel Zeit verging zwischen Verzehr und den ersten Beschwerden ?
- Welche Beschwerden sind aufgetreten ?
- Wie lange hielten die Beschwerden an ?
- Wurde ein Arzt aufgesucht ? Wurden **Laborproben** entnommen oder kann dies nachgeholt werden ?
Diagnose ?





Unverzögliche Überprüfung des verdächtigen Betriebes

- Sicherstellung und Beprobung von **Restlebensmitteln** und ggf. Rückstellmustern
- Risikobetrachtung der Hygienebedingungen und Betriebsabläufe
- Tupferproben zur Hygieneprüfung im Betrieb
- Erhebungen zur Personalgesundheit, ggf. weiterführende Untersuchungen durch GesAmt



Sofortmaßnahmen nach Sachverhaltsermittlung

- Einlieferung verdächtiger Lebensmittel aus Patientenbesitz und aus dem verdächtigten Betrieb zur Untersuchung
- Beratung der Betriebsleitung, Anordnung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie produktionstechnischer Änderungen
- Benachrichtigung beteiligter Behörden



Maßnahmen nach Befundauswertung

- Beratung der Betriebsleitung, Anordnung produktionstechnischer Änderungen
- Einleitung von Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Überprüfung der Risikoeinstufung des Betriebes und der damit verbundenen **Regelkontrollfrequenz**
- Abschlußbericht an BfR, Landesoberbehörde und Gesundheitsamt

Beispiel



Erkrankung durch Toxine von
Bacillus cereus
nach Restaurantbesuch



Telefonische Meldung durch Erkrankte bei Lebensmittelüberwachung Neukölln am 5.11.2004 gegen 11⁰⁰Uhr

- Essen in indischem Restaurant in Berlin-Neukölln am 4.11.2004 um 18:30Uhr:
Geflügel mit Gemüse und Reis, Joghurtsauce mit Minzegegeschmack, Fladenbrot, gemischter Salat
- 5 Personen am 4.11.2004 gegen 20:15Uhr mit Übelkeit, Erbrechen, später auch Durchfall erkrankt.
(Namen, Anschriften, Telefonnummern)



Betriebsüberprüfung am 5.11.2004 gegen 14:00Uhr

- Sicherstellung und Beprobung Reisrest vom 4.11.
- Sicherstellung und Beprobung Reis vom 5.11.
- Beprobung Ente, gegart
- Beprobung Huhn, gegart
- Beprobung Joghurtdressing
- Beprobung Joghurtsauce mit Minzgeschmack
- Feststellung Lagerung vorgekochten Reises bei 20°C
- Feststellung Hygienemängel
- Belehrung, Anordnung Reinigung und Desinfektion, Kühlung von vorgekochten Lebensmitteln



Benachrichtigung beteiligter Behörden

- Gesundheitsamt Neukölln
 - Standort des Betriebes
- Gesundheitsamt Treptow-Köpenick
 - Wohnort Beschwerdeführerin
 - Vergabe von **Häufungsschlüssel und Häufungsnamen**
 - 2 Erkrankte
- Gesundheitsamt Tempelhof-Schöneberg
 - 3 Erkrankte
- **Bitte um Bereitstellung von Patientenbefunden**



Laboregebnisse

- 4 Stuhlproben von Erkrankten > unauffällig
- Reisproben (4.11.)
 - Bac. cereus $9,6 \times 10^7$ KbE/g
 - aerobe Koloniezahl > 10^9 KbE/g
 - Enterobakteriazeen > 10^8 KbE/g
 - Pseudomonaden > 10^8 KbE/g
- Reisproben (5.11.)
 - Bac. cereus $2,8 \times 10^6$ KbE/g
 - aerobe Koloniezahl > 10^9 KbE/g
 - Enterobakteriazeen > 10^8 KbE/g
 - Pseudomonaden > 10^8 KbE/g
- Sonstige Lebensmittelproben obB



Maßnahmen nach Auswertung

- Aufgrund veränderter Risikobewertung wird die Plankontrollfrequenz von 2x pro Jahr auf 6x pro Jahr heraufgesetzt
- Abgabe an die Staatsanwaltschaft Berlin wegen Verdachtes auf Straftat durch Verstoß gegen §8 Absatz 1 LMBG
- Abschlußbericht an BfR, Landesoberbehörde und beteiligte Gesundheitsämter



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

